

Zulassungserweiterung für Askon in Gemüsekulturen

Aktuelles Spezialkulturen

12.04.2017

Die Zulassung des Fungizids **Askon** wurde gemäß Art. 40 und Art. 51 iVm 40 um viele wichtige Indikationen im Gemüsebau erweitert. Das Produkt wurde um insgesamt 16 Indikationen erweitert. Ab sofort kann Askon gegen ein Reihe von Pilzkrankheiten in den Gemüsekulturen Blumenkohle, Weißkraut, Rotkraut, Spitzkraut, Kohlsprossen, Kohl, Karotten, Schnittlauch, Stangensellerie, Grünkohl, Pak Choi, Chinakohl, Wurzelpetersilie, Kren, Pastinaken, Schwarzwurzel, Knollensellerie, Chicoree, Patisson, Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden, Garten-Kürbis, Riesenkürbis, Moschuskürbis, Tomate, Melanzani und Paprika angewendet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Beratungs-Hotline 0800 / 20 71 81 (kostenlos) oder Ihren regionalen [Syngenta Ansprechpartner](#).

Tags:

Zulassung

Askon

Gemüse

Pilzkrankheiten

Produkte:

ASKON